

Protokoll der 11. Sitzung des AStA am 16.05.2018

Anwesende: Rene Rahrt (Vorsitz), Dominik Bollendorf (Außen), Marcel Munzel (Finanzen), Liv Lehnau (Hochschule)

Gäste: Liv Rettberg

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 19:20 Uhr

TOP 0: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Außerdem wird die die Beschlussfähigkeit festgestellt (4 von 5 Referentinnen und Referenten anwesend).

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des AStA vom 09.05.2018

Der AStA beschließt die Genehmigung des Protokolls der 10. AStA-Sitzung vom 09.05.2018 ohne Änderungen oder Ergänzungen (Abstimmung: 4:0:0).

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um einen TOP 3: Benennung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern ergänzt werden. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst. Der (neue) TOP 7: Finanzwirksame Beschlüsse soll um den Unterpunkt 7.1: Bescheidung über Zuwendungsanträge gem. § 20 FinO erweitert werden. Die so geänderte Tagesordnung wird angenommen (Abstimmung 4:0:0).

TOP 3: Benennung von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern

Da Luca Jentsch die Stelle nicht antreten wird, soll stattdessen Sebastian Ostmann als Unterstützung-Sachbearbeiter benannt werden. Der AStA beschließt die Benennung von Sebastian Ostmann (Abstimmung 4:0:0).

TOP 4: Beschlussfassung über die Initiativförderungsrichtlinie (IFR)

Die Initiativförderungsrichtlinie (IFR) liegt als Tischvorlage aus und wird vorgestellt. Die IFR soll als Dokument der Transparenz die Bescheidung von Zuwendungsanträgen gem. § 20 FinO vereinheitlichen.

Der AStA beschließt die IFR in der vorliegenden Form und weiterhin die darin genannten Kriterien als Maßgabe zur Bescheidung von zukünftigen Zuwendungs- oder Förderungsanträgen von studentischen Initiativen zu verwenden (Abstimmung 4:0:0).

TOP 5: Nutzung des Stilbrvchs

Der AStA beschließt, dass die Hochschulgruppe „Love Foundation Göttingen“ das Stilbrvch am 02.06.2018 für die Veranstaltung „Floßbrvch“ nutzen kann (Abstimmung 4:0:0).

TOP 6: Nutzung des AStA-Gartens

Der AStA beschließt, dass der FSR Jura den AStA-Garten für ein kleines Grillen am 28.06.2018 nutzen kann (Abstimmung 4:0:0).

TOP 7: Finanzwirksame Beschlüsse

Der AStA beschließt, Jonas Neef und Benjamin Söchtig als Benannte der Fachgruppe Politikwissenschaften Reisekosten i.H.v. max. 198,00 EUR für die Fahrt zur „Schulung & Sensibilisierung Antisemitismus in der Linken“ vom 25. bis 27.05.2018 in Frankfurt zu gewähren (Abstimmung 4:0:0).

Der AStA beschließt die Auszahlung der folgenden Kosten (Abstimmung 4:0:0):

Empfänger	Betrag / €	Grund
Quattek & Partner	6.449,80	Gebührenrechnung
EVB Elbe-Weser GmbH	17.516,58	Bahnticket
Pro Basketball GmbH	16.630,85	Kulturticket
Nord West Bahn GmbH	190.291,50	Bahnticket
Nord West Bahn GmbH	101.186,75	Bahnticket
Nord West Bahn GmbH	279.396,25	Bahnticket
Nord West Bahn GmbH	119.309,75	Bahnticket
DB Vertrieb GmbH	1.117.438,00	Bahnticket
Gö Verkehrsbetriebe GmbH	1.205.179,00	Busticket

TOP 7.1: Bescheidung über Zuwendungsanträge gem. § 20 FinO

Der AStA beschließt den Antrag der Hochschulgruppe Enactus auf finanzielle Förderung i.H.v. 540,00 EUR für die Durchführung des Workshops „DesignThinking“ zu bewilligen. Der Workshop dient in erster Linie zur Weiterbildung der Mitglieder. Eventuelle freie Kapazitäten sollen allen Studierenden zur Verfügung gestellt werden (Abstimmung 4:0:0).

Der AStA beschließt, den Antrag der Muslimischen Hochschulgruppe auf finanzielle Förderung für das Fastenbrechen i.H.v. 400,00 EUR (300,00 EUR Materialkosten, 100,00 EUR Kosten für Referenten) zu bewilligen. Das Fastenbrechen soll als interkulturelles Zusammenkommen stattfinden, bei dem über den Ramadan informiert wird und Leute unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem Glauben zusammengeführt werden sollen (Abstimmung 4:0:0).

Der AStA beschließt den Antrag der Hochschulgruppe Viva con Agua für die Durchführung des Floßrennens abzulehnen, da aus dem Antrag nicht hervorgeht, in welcher Höhe und für welche Kostenposten eine Förderung beantragt wird. Weiterhin legt der beigefügte Kostenplan nahe, dass die Veranstaltung auch ohne eine finanzielle Unterstützung durch den AStA realisierbar ist und mit Überschüssen gerechnet werden kann. Der AStA möchte nur solche Projekte finanziell unterstützen, deren Realisierung ohne eine Förderung durch den AStA nicht hinreichend sichergestellt ist. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass das Projekt als förderungswürdig angesehen wird und die HSG dazu eingeladen ist, nach Klärung der o.g. Fragen einen geänderten Antrag einzureichen (Abstimmung 4:0:0).

Der AStA beschließt, den Antrag der Refugee Law Clinic zur Durchführung einer politischen Bildungsfahrt vom 03. bis 04.07.2018 i.H.v. 1.268,00 EUR in dieser Form abzulehnen. Der AStA weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser das Projekt grundsätzlich für förderungswürdig hält und unterstützen möchte, allerdings ist das beantragte Finanzvolumen zu groß. Die Antragsteller sind eingeladen zu prüfen, ob die Fahrt auch realisierbar ist, wenn ein geringerer Betrag beantragt wird und einen geänderten Antrag einzureichen (Abstimmung 4:0:0).

TOP 8: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

f. d. Prot.

(Rene Rahrt, AStA-Vorsitzender)